NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:

Marktgemeinderat Triefenstein

Sitzungstag:

19.05.2020

Beginn:

19:30 Uhr

Ende:

20.20 Uhr

Sitzungsort:

Saalbau Lengfurt, Friedrich-Kirchhoff-Str. 53,

Anwesenheitsliste

1.Bürgermeisterin:

Kerstin Deckenbrock

Marktgemeinderäte:

Wolfgang Virnekäs
Torsten Gersitz
Daniel Gravera
Stefanie Engelhardt
Christian Völker
Claudia Holzmann
Armin Huth
Werner Thamm
Marcus Kuntscher

Karin Öhm Dr. Bruno Hock Ralph Scheller Christoph Müller Peter Weis Stefan Senger

Verwaltung:

Florian Hoh

Abwesend:

Steffen Schäfer (entschuldigt)

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 11.05.2020 ordnungsgemäß zuging und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12.05.2020 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Die Niederschrift zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.05.2020 gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.

Sofern gegen die Niederschriften bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gelten sie als angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung bittet die Vorsitzende um Zustimmung die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt "Digitalisierung der Gemeinderatsarbeit; Ratsinformationssystem, Beschaffung iPads; Bekanntgabe der Angebote" erweitern (neuer TOP 8).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen 0

Persönlich beteiligt: 0 nach Art. 49 GO

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Bauantrag 12/2020; Wohnhausumbau, Anbau eines Wintergartens und Errichtung eines Carports; Viehsteige 1, Fl. Nr. 924/35, Homburg a. Main; Beschluss
- Bauantrag 11/2020; Errichtung eines Lagerplatzes, N\u00e4he Theodor-Heuss-Stra\u00ede, Fl. Nr. 4603/3, Lengfurt; Beschluss
- Bauantrag 10/2020; Nutzungserweiterung einer vorh. Probierstube zu einem Veranstaltungsraum sowie Umnutzung eines Lagerraumes zu einer Vinothek, Maintalstr. 11, Fl. Nr. 152, Homburg; Beschluss
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach §12 BauGB FI. Nr. 1563, Trennfeld; Vorstellung des Satzungsentwurfes, Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der förmlichen Behördenbeteiligung und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, Beschluss
- Einbeziehungssatzung "Hofstadter Weg, Rettersheim", Ausarbeitung des Planentwurfes unter Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB, Zustimmung des Planentwurfes mit Begründung, Beschluss über die öffentliche Auslegung; Beschluss
- 6 Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet, Oberes Eck, Lengfurt in den Hartgraben Errichtung der Regenrückhaltebecken und des Regenklärbeckens; Aufhebung des Beschlusses bzgl. einer Standortverlegung vom 21.04.2020; Beschluss
- 7 Bildung und Besetzung von Ausschüssen; Beschluss
- 8 Digitalisierung der Gemeinderatsarbeit; Ratsinformationssystem, Beschaffung iPads; Bekanntgabe der Angebote
- 9 Bekanntgaben
- 10 Anfragen

Öffentlicher Teil

1 Bauantrag 12/2020; Wohnhausumbau, Anbau eines Wintergartens und Errichtung eines Carports; Viehsteige 1, Fl. Nr. 924/35, Homburg a. Main; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens:

Wohnhausumbau, Anbau eines Wintergartens und Errichtung

eines Carports

Ort:

Viehsteige 1, Fl. Nr. 924/35, Homburg a.Main

Unterlagen vom:

12.03.2020

Eingang der Unterlagen am:

06.05.2020

Das Baugrundstück liegt:

O im Außenbereich

O im Innenbereich nach § 34 BauGB

X im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes

"Viehsteige"

Ausnahme/Abweichung/Befreiung:

X ja, weil: bedingt durch den Umbau des UG zu einer ELW entfallen

die vorh. 2 PKW Stellplätze; zur Wiederherstellung der

erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück, ist geplant im östlichen Bereich mit Zufahrt von der Straße Zeller Tor, eine neues

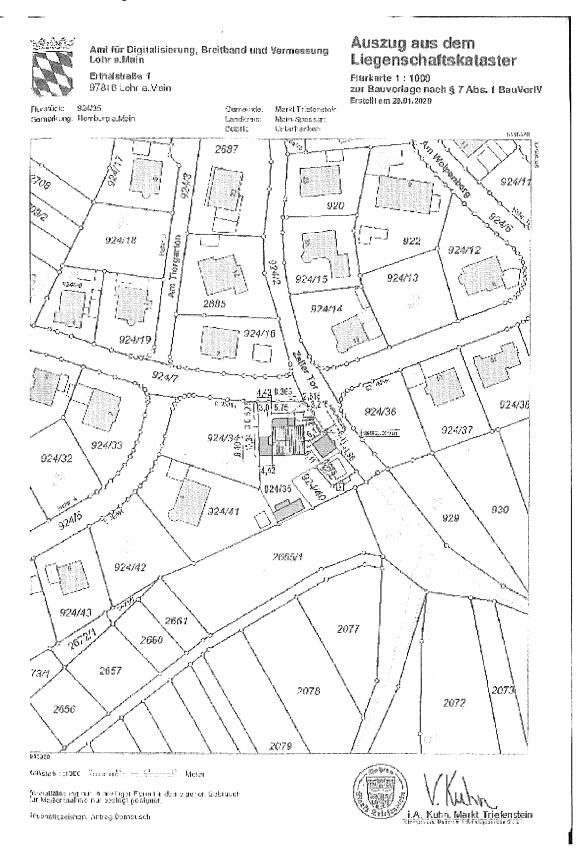
Doppel Carport zu errichten. Hierzu ist eine Befreiung gem. §31 Abs.

2 BauGB hinsichtlich des im Bebauungsplan festgesetzten

Baufeldes notwendig.

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: ja Nachbarunterschriften vollständig: ja Erschließung gesichert: ja Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

Anlagen:



Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die erforderliche Befreiung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

16

Ja-Stimmen:

16

Nein-Stimmen

0

Persönlich beteiligt:

0

nach Art. 49 GO

2 Bauantrag 11/2020; Errichtung eines Lagerplatzes, Nähe Theodor-Heuss-Straße, Fl. Nr. 4603/3, Lengfurt; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens:

Errichtung eines Lagerplatzes

Ort:

Nähe Theodor-Heuss-Straße, Fl. Nr. 4603/3, Lengfurt

Unterlagen vom:

26.03.2020

Eingang der Unterlagen am:

20.04.2020

Das Baugrundstück liegt:

O im Außenbereich

O im Innenbereich nach § 34 BauGB

X im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes

"Oberes Eck"

Ausnahme/Abweichung/Befreiung:

X Ja, innerhalb des 80m Radius des anliegenden Aussiedlerhofes.

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:

Nachbarunterschriften vollständig:

ja ja

Erschließung gesichert:

ja

Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:

nein

GRin Holzmann bittet, das Grundstück künftig aufgrund der Lage am Ortseingang ordentlich zu pflegen und in Ordnung zu halten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die beantragte Ausnahme/Befreiung/Abweichung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

16

Ja-Stimmen:

16

Nein-Stimmen

Persönlich beteiligt:

0 0

nach Art. 49 GO

3 Bauantrag 10/2020; Nutzungserweiterung einer vorh. Probierstube zu einem Veranstaltungsraum sowie Umnutzung eines Lagerraumes zu einer Vinothek, Maintalstr. 11, Fl. Nr. 152, Homburg; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens:

Nutzungserweiterung einer vorh. Probierstube zu einem

Veranstaltungsraum sowie Umnutzung eines Lagerraumes zu

einer Vinothek, Maintalstr. 11, Fl. Nr. 152, Homburg

Ort:

Maintalstraße 11

Unterlagen vom:

06.04.2020

Eingang der Unterlagen am:

17.04.2020

Das Baugrundstück liegt:

Erschließung gesichert:

O im Außenbereich X im Innenbereich nach § 34 BauGB

O im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes

Ausnahme/Abweichung/Befreiung:

Hinweise aus Sicht der Verwaltung:

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:

r: ja

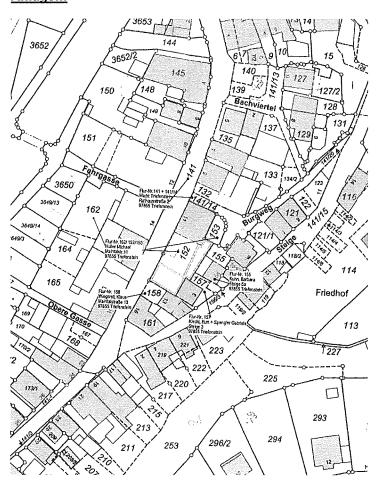
Nachbarunterschriften vollständig:

nein ja

Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:

nein

Anlagen:



GR Virnekäs nimmt Bezug auf den Vor-Ort-Termin des Gemeinderats mit Antragsteller und Nachbarn am 17.05.2020. Dort hatte man seitens Antragsteller angekündigt, den Gemeinderäten u.a. ein Schallgutachten zur Verfügung zu stellen.

Bislang liege nichts in der Art vor, so die 1. Bürgermeisterin.

Die Unterlagen hätten den Räten eine Entscheidungsfindung sicher erleichtern können, fährt GR Virnekäs fort.

Nähere Informationen, z.B. zur Personenzahl sowie Art der Nutzung wären laut Fr. Engelhardt erforderlich gewesen. Frau Bürgermeisterin Deckenbrock verweist auf den Bauantrag.

Massive Probleme mit den Nachbarn, insb. wegen Lärms, seien bekannt, so Karin Öhm. Ein Lärmgutachten wäre als Entscheidungshilfe hilfreich gewesen. Unter dem Gesichtspunkt sei eine Vertagung sinnvoll.

Die Bürgermeisterin fasst zusammen, dass insgesamt der Wunsch nach einer Vertagung herauszuhören sei.

Dem schließt sich GR Virnekäs an und stellt dementsprechend den Antrag auf Vertagung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen 3
Persönlich beteiligt: 0

nach Art. 49 GO

Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach §12 BauGB Fl. Nr. 1563, Trennfeld; Vorstellung des Satzungsentwurfes, Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem §3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der förmlichen Behördenbeteiligung und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, Beschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat behandelte die Angelegenheit in der Sitzung am 11.02.2020.

Er beschloss die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Fl. Nr. 1563 Trennfeld, Bahnhofstraße 2.

Die erforderliche Stellungnahme des Landschaftsarchitekten konnte leider nicht rechtzeitig zur Sitzung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat wünscht sich im Sinne der Bauherren einen zeitnahen Abschluss der seitens der Behörden erforderlichen Maßnahmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen 0

Persönlich beteiligt: 0 nach Art. 49 GO

Einbeziehungssatzung "Hofstadter Weg, Rettersheim", Ausarbeitung des Planentwurfes unter Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB, Zustimmung des Planentwurfes mit Begründung, Beschluss über die öffentliche Auslegung; Beschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat behandelte die Angelegenheit in der Sitzung am 11.02.2020. Er beschloss die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für F. Nr. 150 Rettersheim.

Notwenige Gespräche mit Ingenieur, Landratsamt und Bauherr stehen in den kommenden Tagen noch an. Sie konnten im Vorfeld der heutigen Sitzung leider noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Vertagung des Tagesordnungspunkts.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen 0

Persönlich beteiligt: 0 nach Art. 49 GO

6 Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet, Oberes Eck, Lengfurt in den Hartgraben - Errichtung der Regenrückhaltebecken und des Regenklärbeckens; Aufhebung des Beschlusses bzgl. einer Standortverlegung vom 21.04.2020; Beschluss

Sachverhalt:

Persönliche Beteiligung wird bei den GR Dr. Hock und Gravera festgestellt. Beide nehmen an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Bezüglich der Standortverlegung des Regenrückhaltebeckens in den angrenzenden Wald (siehe Beschluss 21.04.2020) haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die dem Gemeinderat nach Kenntnis der neuen Sachlage mitzuteilen sind.

Stellungnahme von Herrn Leimeister:

Sehr geehrter Herr Thamm,

ich möchte das gestriges Telefonat für Ihre Sitzungsvorbereitung nochmals kurz zusammenfassen:

1. Der Bau eines Regenüberlaufbeckens im Hangwald ist in der Genehmigung bei der Bearbeitung schwieriger als der Bau auf einer Wiese o.ä. Dies zeigen die bereits vorliegenden Aktennotizen der Fachbehörden mit Aussagen z.B. zum Klimaschutz.

Die Fläche liegt nach meinen Unterlagen innerhalb der Naturparkgrenzen. Ob das Vorhaben, das RÜB im Waldbereich zu errichten, genehmigungsfähig ist, ist noch nicht hinreichend geklärt.

Ergänzung zu unserem Telefonat: Es muss bei der Bearbeitung auch abgefragt werden, ob in anderen Fachplänen (Waldfunktionsplan, Plänen der Wasserwirtschaft z.B. zum Grundwasserschutz) noch Aussagen enthalten sind, die sich auf die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens auswirken

- 2. Teil der artenschutzrechtlichen Prüfung sind Geländebegehungen/Bestandsaufnahmen, z.B. die Vögel, Fledermäuse, evtl. auch Totholzbewohner(Käfer) betreffend, die nach gewissen Methodenstandarts erfolgen. Diese Geländearbeit zieht sich mind. bis in den Juni hin. Frühestens dann kann man Aussagen zur Betroffenheit der Artengruppen machen und ob weitergehende Untersuchungen notwendig sind.
- 3. Der Ausgleich, der für den Naturschutz notwendig ist, wird bei dieser Maßnahme nach der Bay. Kompensationsverordnung in einem detaillierten Rechenweg ermittelt. Für die Ausgleichsfläche wird dabei sicher **mind.** das Doppelte der Eingriffsfläche (= Beckenfläche plus Ab- und Auftragsflächen, Zufahrtsbereiche und Leitungstrassen, Baustelleneinrichtung etc.) benötigt. Ob aus Sicht der Forstwirtschaft noch weiterführende Forderungen zum Umfang der Ausgleichsfläche kommen, kann ich derzeit nicht sagen.
 - Ergänzung zu unserem Telefonat: Als erste, grobe Orientierung kann der Leitfaden zur Eingriffsbewertung bei der Bauleitplanung dienen. Dort wird für naturnahe Wälder ein Ausgleich bis zum 3-fachen der Eingriffsfläche angesetzt.
- 4. Klar ist auf alle Fälle, dass bei dem Eingriff in den Wald auch nur ein Ausgleich durch Neuaufforstung mit Wald anerkannt wird. Diese Aufforstungsfläche kann nicht auf verschiedene, räumlich getrennte Kleinparzellen verteilt werden; sie sollte nach Möglichkeit in der Gemarkung Lengfurt/Homburg liegen, zumindest aber im Gemeindegebiet Triefenstein.

Mit freundlichen Grüßen

W. Leimeister LANDSCHAFTSARCHITEKT

Stellungnahme von Herr Harth:

Sehr geehrter Herr 2. Bürgermeister Thamm,

wie im Rathaus am 03.04.2020 besprochen, habe ich die voraussichtlichen Kosten für die Neuplanung des Beckens (Gewerbegebiet) und der Kanäle an einen neuen Standort im Wald, nebst sämtlicher Berechnungen nochmals überprüft.

Im Rathaus wurde auch mit Ihnen besprochen, daß es zielführend wäre, zuerst die Genehmigungsfähigkeit zu klären, bevor der Marktgemeinderat zur Standortänderung sich berät bzw. einen Beschluss fasst.

Wie auch im E-Mail von Herr Landschaftsarchitekten Leimeister erwähnt, sind viele Punkte bisher noch nicht geklärt, somit ist es mir leider nicht möglich eine genauere Kostenberechnung bezüglich der neuen Planung zu erstellen.

Die Grundlage für die erneute Kostenschätzung ist das Ausschreibungsergebnis, sowie Mehrkosten der Firma Zöller-Bau GmbH siehe Schreiben vom 11.03.2020.

Die voraussichtlichen Kosten für Vermessung und Neuplanung des Beckens mit geänderter Kanalisation sowie den zugehörigen Berechnungen, belaufen sich nach erneuter Überprüfung auf ca. 55.000,00 Euro Netto.

Die Kosten für den Landschaftsarchitekten, artenrechtliche Untersuchung, Bodengutachten, Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz etc. sind nicht enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Harth

Daraus zu erwartende Kosten, Stand 13.05.2020: zum Vergleich Sitzung am 21.04.2020:

Honorare: 72.465,65 € brutto 72.750,65 € brutto

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung:

Ergebnis offen

10.000 € brutto

Mehrkosten Baufirma:

89.250 € - 116.620 € brutto

89.250 € brutto

Flächennutzungsplanänderung:

9.000 € brutto

9.000 € brutto

Rodung:

GESAMT:

8.000 € brutto

4.760,00 € brutto

Aufforstung:

25.000 € brutto

25.000 € brutto

200.760,65 € brutto

Flächenerwerb Aufforstung:

30.000 € brutto

243.715,65 € - 271.085,65 € brutto

Nicht in Betracht kommt die Fläche am Campingplatz wg. Gasleitung

Holzerlös wurde bei beiden Varianten nicht berücksichtigt.

Die sich ergebenen Mehrkosten sind im Haushalt 2020 zu berücksichtigen und wirken sich entsprechend aus (Beschlussfassung Haushalt 2020 im GR am 23.06.2020).

Es ist nicht auszuschließen, dass das Landratsamt kommunalaufsichtlich tätig wird, sofern der Standort im Wald gewählt wird.

GRin Öhm: Die Entscheidung bei Verlegung habe man sich damals nicht leicht gemacht. Am Entschluss sollte festgehalten werden. Natürlich sollten aber auch die Kosten beim Bau weiter im Blick behalten werden. Mindestens das Gutachten zum Artenschutz sollte man abwarten. Eine Vertagung sei sinnvoll. In Abwägung befürworte sie den Alternativstandort.

Die Kosten, so GRin Engelhardt, wären in der Form nicht bekannt gewesen. Die Zahlen erschüttern sie. Sie schätze die Besitzer und was sie leisten. Allerdings stünden die Kosten im Vordergrund, die die Allgemeinheit zu tragen habe. Gegebenenfalls könnten die Tiere auch in Zukunft weiter dort weiden, selbst dann, wenn das Becken gebaut würde.

GR Thamm bittet um Prüfung, inwieweit der Markt Triefenstein Ausgleichsflächen erwerben müsse oder sogar bereits über sie verfüge. Gegebenenfalls seien Teilflächen möglich.

Die 1.Bürgermeisterin antwortet, dass eine zusammenhängende Fläche erforderlich sei. Über eine solche verfüge der Markt Triefenstein nicht.

GR Virnekäs gibt zu bedenken, dass das Artenschutzgutachten auch ergeben könne, dass eine Verlegung gar nicht möglich sei. Er verweist darüber hinaus auf die Kosten. GR Virnekäs befürwortet eine Vertagung bis das Gutachten Erkenntnisse bringe.

Die Haushaltsberatungen stünden in Kürze noch aus, so GRin Holzmann. Für sie, als neue Rätin, sei es schwierig abzuschätzen, welche Folgen sich für den kommunalen Haushalt ergeben.

GR Huth hätte sich, ähnlich wie Fr. Engelhardt, eine offizielle Aussage gewünscht, ob die Alpakas das Gelände weiterhin nutzen könnten.

Die Bürgermeisterin verweist darauf, dass ihr für Anfang Juni ein Termin mit Frau Schraut, Landratsamt, in Aussicht gestellt wurde.

Der GR ist überwiegend der Meinung, dass das artenschutzrechtliche Gutachten erst nach diesem Termin in Auftrag gegeben werden solle.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Vertagung des Tagesordnungspunkts.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen

Persönlich beteiligt: 2

nach Art. 49 GO

7 Bildung und Besetzung von Ausschüssen; Beschluss

16

13

1

Sachverhalt:

In der Satzung zur Regelung von Fragen des gemeindlichen Gemeindeverfassungsrechts für die angelaufene Wahlperiode wird u.a. die Bildung und Besetzung der Ausschüsse geregelt.

Ob bzw. welche Ausschüsse gebildet werden, liegt in der Entscheidung des Gemeinderats.

In der Gemeinderatssitzung am 12.05.2020 wurde festgelegt, die Ausschüsse nach dem Verfahren Hare/Niemeyer zu besetzen.

Die Ausschussmitglieder und 1. sowie 2. Stellvertreter wurden von den Fraktionen wie folgt benannt:

Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern

CSU

Mitglied Stefanie Engelhardt

1. Stelly. Stefan Senger

2. Stellv.

CSU

Mitglied Torsten Gersitz

1. Stellv. Daniel Gravera

2. Stelly. Wolfgang Virnekäs

SPD

Mitglied Peter Weis

1. Stellv. Christoph Müller

2. Stellv. Steffen Schäfer

Freie Bürger

Mitglied Bruno Hock

1. Stellv. Karin Öhm

2. Stelly.

Freie Bürger

Mitglied Ralph Scheller

1. Stellv. Marcus Kuntscher

2. Stelly. Werner Thamm

Aus 4 Mach Wir

Mitglied Armin Huth

1. Stellv. Christian Völker

2. Stelly. Claudia Holzmann

Bau- und Umweltausschuss, zugleich Ferienausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern

CSU

Mitglied Daniel Gravera

1. Stellv. Stefan Senger

2. Stelly. Stefanie Engelhardt

CSU

Mitglied

Wolfgang Virnekäs

1. Stelly. Torsten Gersitz

2. Stelly.

SPD

Mitglied Steffen Schäfer

1. Stellv. Christoph Müller

2. Stellv. Peter Weis

Freie Bürger

Mitglied Werner Thamm

1. Stelly. Ralph Scheller

2. Stellv.

Freie Bürger

Mitglied Marcus Kuntscher

1. Stellv. Bruno Hock

2. Stellv. Karin Öhm

Aus 4 Mach Wir

Mitglied Christian Völker

1. Stelly. Armin Huth

2. Stelly. Claudia Holzmann

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die oben genannte Besetzung der Ausschüsse

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

16

Ja-Stimmen:

16

Nein-Stimmen
Persönlich beteiligt:

0

nach Art. 49 GO

8 Digitalisierung der Gemeinderatsarbeit; Ratsinformationssystem, Beschaffung iPads; Bekanntgabe der Angebote

Die neue Geschäftsordnung sieht die Möglichkeit vor, den Marktgemeinderat elektronisch zu laden.

Im Sinn der Digitalisierung der Ratsarbeit und Transparenz sollten Angebote zur Beschaffung von iPads eingeholt werden.

Die Verwaltung hat drei Angebote angefragt (20 Stück):

- 1. Angebot in Höhe von 9.999,09 Euro brutto
- 2. Angebot in Höhe von 9.765,32 Euro brutto
- 3. Angebot in Höhe von 10.138,80 Euro brutto

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

9 Bekanntgaben

Bildung der Fraktionen:

Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertretung wurden der Verwaltung wie folgt angezeigt:

Bezeichnung:

CSU

SPD-Unabhängige Liste

Fraktionsvorsitz:

Virnekäs

Müller

Stellvertretung:

Engelhardt Gersitz

Schäfer Weis

Weitere Mitglieder:

Gravera

Sänger

Bezeichnung:

Freie Bürger e.V.

Aus 4 Mach Wir

Fraktionsvorsitz:

Öhm

Holzmann

Stellvertretung: Weitere Mitglieder: Dr. Hock Scheller

Huth Völker

Kuntscher

Thamm

10 Anfragen

keine

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20.20 Uhr.

Triefenstein, 20.05.2020

Decke Mbrock

1. Bürgermeisterin

Schriftführer

